

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 18. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15 GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, einstimmig, die vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) zu genehmigen und per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Präsidiales

BEGRÜNDUNG

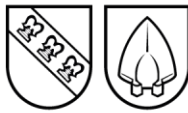
Zu Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 tritt die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung in Kraft. Diese sieht die Reduktion der Zahl der Mitglieder des Stadtrates von 9 auf 7 sowie der Schulpflege von 11 auf 9 vor. Die Geschäftsprüfungskommission GPK begrüsst daher die notwendige Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden.

Beim Stadtrat werden die entschädigten Pensen für die gesamte Behörde von 285 % auf 255 % sinken, was jährliche Minderaufwendungen von rund Fr. 64'000.- zur Folge haben wird. Die neuen Entschädigungen für das Stadt- und Schulpräsidium umfassen je 50 % eines Vollamtes, für die übrigen fünf Mitglieder je 30 % eines Vollamtes.

Durch die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege von 10 auf 8, können deren Entschädigungen insgesamt um jährlich ca. Fr. 21'000.- reduziert werden.

Dank der Behördenreorganisation werden somit jährliche Entschädigungen von insgesamt Fr. 85'000.- eingespart.

Die Geschäftsprüfungskommission befürwortet den Vorschlag der Mehrheit der interfraktionellen Konferenz des Gemeinderats, welche die Kürzung der Grundentschädigung für die Mitglieder des Parlaments vorsieht. Dafür soll neu für die Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Gemeinderats ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet werden. Ins-gesamt ist für die Entschädigung des Parlaments mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 20'000.- zu rechnen. Diese moderate Erhöhung erscheint angemessen, da sich die Parlamentsentschädigungen – verglichen mit anderen Gemeinden – weiterhin auf einem tiefen Niveau bewegen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 18. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Im weiteren unterstützt die Geschäftsprüfungskommission die moderate Anhebung des Stundenansatzes für die Mitglieder der übrigen Behörden und Kommissionen von Fr. 28.- auf Fr. 30.-, welche jährliche Mehrkosten von Fr. 5'000.- auslöst.

Mit den Mehraufwendungen von Fr. 25'000.- (Grosser Gemeinderat und übrige Behörden) und den Minderaufwendungen von Fr. 85'000.- (Stadtrat und Schulpflege), führt die beantragte Teilrevision der Entschädigungsverordnung also insgesamt zu jährlichen Minderaufwendungen von rund Fr. 60'000.-.

Die neuen Entschädigungsansätze für die Behördenmitglieder sind auch im Vergleich zu anderen Parlamentsgemeinden angemessen und bieten mindestens aus finanzieller Perspektive Gewähr für weiterhin attraktive Behördenämter in der Stadt Illnau-Effretikon, was die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für sehr wichtig erachten.

Aus den genannten Gründen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, der Teilrevision der Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 21.02.2018